

Gemeinde Fällanden

Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Fällanden werden eingeladen, am

Mittwoch, 18. März 2026, 19.30 Uhr
im Kultur- und Begegnungszentrum Zwicky-Fabrik
Wigartenstrasse 13, 8117 Fällanden

an der Gemeindeversammlung zur Behandlung der folgenden Geschäfte teilzunehmen.
Im Falle eines Versammlungsabbruchs wird als Ersatztermin der 25. März 2026, 19.30 Uhr, festgelegt.

Traktanden

1. Beförsterungsvertrag zwischen der Gemeinde Fällanden und der Holzkorporation Dübendorf; Genehmigung
2. Schulanlage Buechwis, Benglen; Gesamtsanierung Haus 4; Bewilligung 1. Projektierungskredit
3. Einzelinitiative «Wiederaufnahme der Umfahrung Fällanden in den kantonalen Richtplan»
4. Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Beleuchtender Bericht

Der Beleuchtende Bericht ist auf der Gemeindewebseite, www.faellanden.ch/sitzung verfügbar. Zudem liegen einige Exemplare beim Haupteingang des Gemeindehauses auf. Auf Anfrage werden die Unterlagen per Post zugestellt, dafür kann man sich an den Fachbereich Präsidiales, Telefon 043 355 35 55 oder praesidiales@faellanden.ch wenden.

Aktenauflage

Die detaillierten Unterlagen liegen ab dem Datum der Publikation (Freitag, 13. Februar 2026) während der Öffnungszeiten des Gemeindehauses im Fachbereich Präsidiales zur Einsicht auf.

Anfragen

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes, die spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung eingereicht werden, beantwortet der Gemeinderat spätestens einen Tag vor dieser Versammlung schriftlich. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Teilnahme und Stimmberechtigung

Zur Gemeindeversammlung sind alle interessierten Personen eingeladen. Die Stimmberechtigung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Rechtsmittel

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechts-sachen beim Bezirksrat Uster, Amtsstrasse 3, 8610 Uster, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Fällanden, 13. Februar 2026

Gemeinderat Fällanden

(Massgeblich ist die ePublikation unter www.faellanden.ch)